

vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Dahme/Mark
mit integriertem Vorhaben-Erschließungsplan
"AGRI-Photovoltaik-Tierwohlanlage Kemnitz" im Ortsteil Kemnitz

Teil A - PLANTEIL



Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

1. Das sonstige Sondergebiet Agri-PV dient zur landwirtschaftlichen Nutzung sowie der großflächigen Errichtung von Solaranlagen zur Gewinnung von Energie aus solarer Strahlung.
In der Planzeichnung festgesetzten Sondergebietes sind ausschließlich Anlagen zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenbeteiligte im Durchführungsvertrag verpflichtet und die der Umwandlung von Sonnenenergie in elektrischen Strom dienen, sowie deren Nebenanlagen.
Dies sind insbesondere Solaranlagen, Betriebs- und Transformatorgebäude, Energiespeicher, Zäune und Wege sowie sonstige notwendige technische Einrichtungen für den Betrieb der Anlagen, sowie Anlagen zur Versorgung des Viehs.
§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
§ 11 BauNVO

2. Die maximale Höhe baulicher Anlagen wird auf 4,0 m festgesetzt.
Baugruben sind die im Ort der jeweiligen baulichen Anlage vorhandene Geländeoberfläche § 18 BauNVO vor baulichem Eintritt.

Baunutzungsrechtliche Festsetzungen

3. Einfriedungen sind mit einer Höhe von max. 2 m über dem Gelände zulässig. Der Abstand zwischen Böden und neu zu errichtenden Einfriedungen muss mind. 0,10 m bis max. 0,20 m betragen.
§ 67 BbgBO

Hinweise

3. **DENKMALSCHUTZ ARCHÄOLOGIE**

1. Sollten bei den Erdarbeiten Bodendenkmale, z. B. Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdwerkfunde, Holzpfähle oder -bohlen, Scherben, Stein- oder Metallgegenstände, Knochen o.ä., entdeckt werden, sind diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 u. 2 BbgDSchG). Die aufgefundenen Bodendenkmale und die Erfindungsstellen sind mindestens bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige, auf Verlangen der Denkmalpflegebehörde ggf. auch darüber hinaus, in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG).
2. Funde sind dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum zu übergeben (§ 11 Abs. 4 und § 12 BbgDSchG).

Bundesrecht

- Baugesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 270) geändert worden ist
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 59), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 192) geändert worden ist

Landesrecht

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. Nr. 39) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl. Nr. 118)

Planzeichenerklärung	
Art der baulichen Nutzung	Darstellungen ohne Normcharakter
<ul style="list-style-type: none"> Sondergebiet Agri-Photovoltaik 	422 Flurstücksnummer
Maß der baulichen Nutzung	Flurstücksgrenze
Nutzungsschablone	Flurgrenze
SO = Sondergebiet Photovoltaik	Gemarkungsgrenze
GRZ = Grundflächenzahl	M. Ausgleichmaßnahme mit Nr. ...
OK = max. zul. Höhe baul. Anlagen	Planzeichen des VE-Plan
<ul style="list-style-type: none"> Baugrenze Verkehrsfläche, öffentlich priv. Grünflächen, privat Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 	Modulsicht
sonstige Planzeichen	Grenze d. räuml. Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes

vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit integriertem Vorhaben-Erschließungsplan
Stadt Dahme/Mark
"AGRI-Photovoltaik-Tierwohlanlage Kemnitz" im Ortsteil Kemnitz"
Planstand: Vorentwurf
18.11.2024

